

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 64 (2002-2003)
Heft: 9: Begegnung mit Fahrenden

Artikel: Fahrende mit trauriger Geschichte
Autor: Hunger, Bartholomé / Schaub, Reto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrende mit trauriger Geschichte



Jeder dieser vier Fahrenden könnte sicher ein Buch über sein Leben schreiben. So wurde beispielsweise Silvio Gruber (ganz links) bis zu seinem 18. Lebensjahr von Heim zu Heim geschoben.

Die Geschichte der Fahrenden oder Jenischen dürfte wohl älter sein als jene der Eidgenossenschaft. In einem Bundesbericht aus dem Jahre 1983 zum Thema «Fahrendes Volk in der Schweiz» vermutet Jean-Jacques Oehle, selbst Fahrender, unter anderem keltische Ursprünge der Jenischen, was angesichts des Nomadismus der keltischen Helvetier keineswegs von der Hand zu weisen ist.

Er schreibt in seinem persönlichen Anhang zum Bericht: «Der Jenische ist grundsätzlich ein Nomade, ein Fahrender, und gehört zu jener Ethnie, die man gewöhnlich Zigeuner nennt. Er hat jedoch eine Besonderheit. Er ist schweizerischen Ursprungs, im Gegensatz zu den Gitanos und den Manischen, die dem Typus des Mittelmeeres, ja sogar Westasiens entsprechen: Schwarze Augen, schwarze Haare und dunkle Hautfarbe. Die Jenischen sind im Gegensatz dazu vom nordischen Typus: Blaue Augen, helle Hautfarbe, blonde oder braune Haare. Wahrscheinlich sind sie keltischen Ursprungs.»

Die Jenischen, deren Bezeichnung seit 1714 nachgewiesen ist, unterscheiden sich von den Sesshaften vor allem durch ihr Wandern im Familienverband, durch ihre Wirtschafts- und Lebensweise sowie selbstverständlich durch ihre Kultur und ihre Sprache.

Das Leben als Nomaden ist den Jenischen in der Schweiz zum Verhängnis geworden. Ein Teil der Bevölkerung, aber auch die Behörden haben sie ausgegrenzt. Man versuchte sie mit allen legalen und illegalen Mitteln zur Sesshaftigkeit zu zwingen. Anfangs des 19. Jahrhunderts wurden beispielsweise in Graubünden sogenannte «Bettlerjäger» angestellt, die die Aufgabe hatten, «das fremde Gesindel aus dem Land zu manövrieren.»

Im Jahre 1850 trat ein Bundesgesetz in Kraft, das jedem Heimatlosen ein Bürgerrecht zusprach, was zur sogenannten Zwangseinbürgerung führte. Der Kanton

Graubünden ging rund 70 Jahre später noch etwas weiter: Im Jahre 1922 wurde der sogenannte Vagantenfonds eingerichtet. Mit dem Geld sollten Beiträge an die Armenlasten verschiedener Gemeinden geleistet werden und man wollte damit einzelnen Fahrenden Häuser kaufen. Durch diesen Fonds kamen einige Fahrende zu eigenen Heimen und wurden mehr oder weniger sesshaft, ohne dass viel Druck auf sie ausgeübt wurde.

Druck übte dann aber die Jugendorganisation «Pro Juventute» auf die Fahrenden aus, als sie im Jahre 1926 das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» ins Leben rief. Eine grosse Zahl Jugendlicher aus fahrenden Familien wurden in Anstalten verbracht. Graubünden war besonders betroffen. Von den rund 450 von der Pro Juventute in Verwahrung genommenen Kindern stammten deren 194 aus Graubünden. Erst im Jahre 1973 wurde diese Institution aufgelöst.

Man ging in Graubünden sogar, wenn glücklicherweise auch nur von der Idee her, noch weiter. In den Richtlinien für die Vagantenfürsorge wurde im Jahre 1947 folgendes festgehalten: «Die starke Vermehrung der Vaganten ist sicher unerwünscht. In manchen Fällen scheint eine Sterilisation das schnellste, einfachste und sicherste Mittel zur Geburtenverhinderung zu sein. Allerdings wehrt sich der Vagant in der Regel energisch gegen diese Massnahme und verweigert sein Einverständnis.»

In jüngster Zeit kämpfen die Fahrenden vor allem um Standplätze. Und es sind die Gemeindebehörden, die sich vielfach weigern, den Fahrenden einen Ort zuzuweisen, wo sie während einer gewissen Zeit ihre Wohnwagen aufstellen und vor allem, wo die Kinder der Fahrenden zur Schule gehen dürfen.